



öaab

SERVICETIPPS FÜR LEHRLINGE.

ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.

Thomas Stelzer
Landeshauptmann



Christine Haberlander
LH-Stellvertreterin
ÖAAB-Landesobfrau



WEITERE FRAGEN?

0732 66 28 51 - 0
oeaab@ooe-oeaab.at
www.ooe-oeaab.at



Liebe Lehrlinge!

Ihr habt zum Einstieg ins Berufsleben eine Lehre gewählt und seid damit am besten Weg, eine Fachkraft mit tollen Zukunftschancen zu werden.

Mit der dualen Ausbildung stehen für euer Leben alle Wege offen. Dafür sorgt unter anderem die in Oberösterreich kostenlose „Lehre mit Matura“. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass die Bedingungen, Chancen und Möglichkeiten für euch Lehrlinge weiter verbessert werden.

In der Broschüre, die ihr in Händen haltet, haben wir praktische Tipps zusammengefasst. Sie sollen euch helfen, Steuern zu sparen und auf mögliche Förderungen und finanzielle Unterstützungen hinweisen. Es ist uns ein Anliegen, dass ihr nichts außer Acht lasst, was euch oder euren Eltern zusteht und euch finanziell weiterhilft.

Gerne steht euch das Team des
OÖVP-Arbeitnehmerbundes ÖAAB
für weitere Fragen zur Verfügung!

Viel Erfolg auf eurem Berufsweg in
Oberösterreich, im Land der Möglichkeiten!

INTERNATSKOSTEN

Muss ich die Kosten für das Berufsschulinternat aus meiner Lehrlingsentschädigung selbst finanzieren?

Der Arbeitgeber hat die für Berufsschüler in den Schülerheimen anfallenden Unterbringungs- und Verpflegungskosten zu bezahlen. Diese Kosten dürfen nicht von deiner Lehrlingsentschädigung abgezogen werden!

STEUERTIPPS

PENDLERPAUSCHALE

Gibt es eine finanzielle Abgeltung für meine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, wenn bei meiner Lehrlingsentschädigung eine Lohnsteuer anfällt?

Grundsätzlich werden deine Fahrtkosten direkt bei der Lohnverrechnung automatisch mit dem Verkehrsabsetzbetrag in Höhe von 496 Euro (2026) berücksichtigt.

Sollte bei deiner Lehrlingsentschädigung eine Lohnsteuer anfallen, können unter bestimmten Voraussetzungen noch zusätzlich das kleine oder das große Pendlerpauschale und der Pendlereuro geltend gemacht werden. Ausschlaggebend ist dabei das Ergebnis einer Abfrage mit dem **Pendlerrechner**.



pendlerrechner.
bmf.gvat

Das kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist.

- Entfernung von mindestens **20 bis 40 Kilometer**: 58 Euro pro Monat (696 Euro pro Jahr)
- **40 bis 60 Kilometer**: 113 Euro pro Monat (1.356 Euro pro Jahr)
- **Mehr als 60 Kilometer**: 168 Euro pro Monat (2.016 Euro pro Jahr)



www.bmf.gvat

Das große Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist.

- Entfernung von mindestens **2 bis 20 Kilometer**: 31 Euro pro Monat (372 Euro pro Jahr)
- **20 bis 40 Kilometer**: 123 Euro pro Monat (1.476 Euro pro Jahr)
- **40 bis 60 Kilometer**: 214 Euro pro Monat (2.568 Euro pro Jahr)
- **Mehr als 60 Kilometer**: 306 Euro pro Monat (3.672 Euro pro Jahr)

Der Pendlereuro errechnet sich nach der Wegstrecke von der Wohnung bis zum Arbeitsplatz und vermindert als Absetzbetrag die Lohnsteuer in der Höhe von 6 Euro pro Kilometer der einfachen Wegstrecke. Das Pendlerpauschale kann entweder monatlich direkt bei deiner Lohn-/Gehaltsverrechnung berücksichtigt werden oder im Nachhinein über die Arbeitnehmerveranlagung.



www.oeev.at

NEGATIVSTEUER

Bekomme ich Geld über die Arbeitnehmerveranlagung zurück, obwohl ich gar keine Lohnsteuer zahle?

Hier kommt die Negativsteuer zum Tragen. Wenn dein Jahreseinkommen 12.000 Euro nicht

übersteigt, zahlst du zwar keine Lohnsteuer aber Sozialversicherungsbeiträge. Von diesen bekommst du im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung 55 Prozent - maximal 1.300 Euro zurück. Der Erstattungsbeitrag erhöht sich auf max. 1.554 Euro, wenn ein Anspruch auf Pendlerpauschale besteht.



www.bmf.gv.at

Daher empfiehlt es sich auch für Lehrlinge, unbedingt die Arbeitnehmerveranlagung, den so genannten „Steuerausgleich“ zu machen und sich bares Geld vom Finanzamt zurück zu holen.

FÜR ELTERN.

Können die Eltern deine auswärtige Berufsausbildung steuerlich absetzen?

Aufwendungen für deine Ausbildung außerhalb des Wohnortes können deine Eltern bei der Arbeitnehmerveranlagung mit einem Pauschalbetrag als außergewöhnliche Belastung berücksichtigen. Das gilt, wenn im Einzugsbereich des Wohnortes – im Umkreis von 25 km – keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht. Das gilt auch für die Berufsschule. Der Pauschalbetrag beträgt 110 Euro pro angefangenem Monat der Berufsausbildung. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.



www.bmf.gv.at

ARBEITSWEG

OÖVV LEHRLINGS-TICKET

Gibt es eine Freifahrt zwischen Lehrstelle und Wohnort?

Um 19,60 Euro pro Jahr kannst du an Arbeitstagen zum Zwecke der Ausbildung zwischen deiner Lehrstelle und dem Wohnort gratis zur Arbeit fahren. Wenn sich die Berufsschule und die Lehrstelle nicht am gleichen Standort befinden, muss zusätzlich für die Fahrten von und zur Berufsschule ein OÖVV Schüler-Ticket mit einem Selbstbehalt von 19,60 Euro beantragt werden.



www.oöew.at

OÖVV JUGENDTICKET - NETZ

Gibt es attraktive und günstige Möglichkeiten um jederzeit auf allen OÖVV-Linien in Oberösterreich fahren zu können?

Das Jugendticket Netz bietet dir in der Zeit von 1. September eines Jahres bis 30. September des Folgejahres um Euro die Möglichkeit für beliebig viele Fahrten auf allen OÖVV-Linien im oö. Verbundraum. Die Antragstellung dafür kannst du online über den OÖVV-Ticketshop vornehmen. Bei Verlust muss ein neues Ticket ausgestellt werden. Die Kosten für das Duplikat belaufen sich auf 10 Euro.



www.bmf.gv.at

KLIMATICKET OÖ

Mit dem KlimaTicket kann mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln durch ganz Österreich gefahren werden. Es gilt für den Linienverkehr in einem bestimmten Gebiet: regional, überregional und österreichweit.

Gekauft werden kann es auf www.klimaticket.at sowie bei den Servicestellen aller beteiligten Verkehrsbünde und Verkehrsunternehmen. Das „Klimaticket OÖ“ kostet regulär 703 Euro pro Jahr (ermäßigter Preis: 586 Euro) inkl. Kernzonenverkehr Linz, Wels, Steyr.

FAHRTENBEIHILFE

Was ist wenn eine unentgeltliche Beförderung zwischen Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich ist?

Hier kannst du eine Fahrtenbeihilfe beantragen, vorausgesetzt dein Arbeitsweg beträgt mindestens zwei Kilometer bzw. wird dieser in jede Richtung wenigstens dreimal pro Woche zurückgelegt. Die Beihilfe beträgt 5,10 Euro pro Monat bei einem Weg bis 10 Kilometer oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. 7,30 Euro pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 Kilometer. Die Antragstellung erfolgt mittels Formular, dass du beim Finanzamt oder online auf www.bmf.gv.at erhältst.



www.bmf.gv.at

Gibt es auch eine Beihilfe wenn die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmittel teilweise zumutbar ist?

Hier erhältst du die anteiligen Kosten des Lehrlings-Tickets ersetzt. Für Reststrecken über 2 Kilometer, die du nicht mit dem Lehrlings-Ticket zurücklegen kannst, wird deine Fahrtenbeihilfe um 5,10 Euro (bis 10 km) bzw. über 10 Kilometer um 7,30 Euro aufgestockt.

Bekomme ich auch eine Fahrtenbeihilfe, wenn ich meine betriebliche Ausbildungsstelle nicht von meinem Hauptwohrt, sondern von meinem Zweitwohnsitz besuche?

In diesem Fall gibt es für jene Wegstrecke eine Beihilfe, die ein öffentliches Verkehrsmittel zwischen der Wohnung im Hauptwohrt und der Zweitunterkunft nach Fahrplan zurücklegt.

- bis 50 km 19 Euro/Monat
- über 50 km bis 100 km 32 Euro/Monat
- über 100 km bis 300 km 42 Euro/Monat
- über 300 km bis 600 km 50 Euro/Monat
- über 600 km 58 Euro/Monat

Diese Fahrtenbeihilfe wird auch dann gewährt, wenn der Weg zwischen der Wohnung und dem Zweitwohnsitz innerhalb eines Kalendermonats in jeder Richtung nur einmal zurückgelegt wird.

SCHUL- BZW. HEIMFAHRTBEIHILFE

Bekomme ich als Berufsschüler eine Unterstützung, wenn keine Schülerfreifahrt in Anspruch nehmen kann?

Beziehen deine Eltern für dich bzw. du selbst Familienbeihilfe und kann gleichzeitig keine Schülerfreifahrt in Anspruch genommen werden, kannst du eine Fahrtenbeihilfe beim Finanzamt beantragen. Die Beihilfe gibt es auch, wenn du zum Zweck der Ausbildung eine Zweitunterkunft am Schulort oder in der Nähe des Schulorts bewohnst. Der Antrag ist beim Finanzamt für jedes Kalenderjahr rückwirkend, längstens bis zum Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres einzubringen.



www.bmf.gv.at

FERNPENDLERBEIHILFE DES LANDES

Gibt es vom Land OÖ. eine Beihilfe wenn ich mehr als 25 Kilometer zur Arbeit oder Berufsschule pendle?

Für Tages- oder Wochenpendler gibt es vom Land Oberösterreich eine Fernpendlerbeihilfe. Diese beträgt ab einem Ausbildungsweg von 25 km 218 Euro/Jahr, ab 50 km 306 Euro/Jahr



www.ooe.gv.at

und ab 65 km 421 Euro/Jahr. Zudem gibt es künftig einen OÖ Nachhaltigkeitsbonus für Elektrofahrzeuge (30 Prozent höhere Beihilfe) und Hybrid-Fahrzeuge (15 Prozent höhere Beihilfe).

AK OÖ-MOBILITÄTSBONUS

Der AK OÖ-Mobilitätsbonus in Höhe von 100 Euro soll die Auswirkungen der Teuerung mildern. Die 100 Euro gibt's für alle Lehrlinge, die folgende Voraussetzungen erfüllen: Der Antragsteller muss zwischen 1. Juli 2025 und 30. Juni 2026 zumindest teilweise als Lehrling beschäftigt sein. Pro Lehrjahr kann nur einmal ein Antrag gestellt werden. Der Lehrling muss für das Lehrjahr 2025/2026 im Zeitraum zwischen 1. September 2025 und 30. September 2026 zumindest teilweise ein gültiges Öffi-Ticket nachweisen können.

AMS-BEIHILFEN



www.ams.at

ENTFERNUNGSBEIHILFE/ÜBERSIEDLUNGSBEIHILFE

Das AMS gewährt eine Beihilfe, wenn du keinen Lehrplatz findest und als jobsuchend gemeldet bist. Voraussetzung ist in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch beim AMS. Wenn du dann eine weit entfernte Lehrstelle annimmst, erhältst du für die gesamte Lehrzeit monatlich bis zu 260 Euro als Fahrtkostenzuschuss und/oder 400 Euro monatlich als Mietkostenzuschuss, abzüglich eines Selbstbehaltes von 33,33 Prozent der förderbaren Kosten. Die Beihilfe kann für jeweils 52 Wochen, max. für die gesamte Dauer der Ausbildung gewährt werden.

ÜBERBETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG

Wenn du trotz aller Bemühungen keine Lehrstelle in einem Betrieb findest, kannst du mit Hilfe des AMS eine überbetriebliche Lehrausbildung beginnen. Im ersten und zweiten Lehrjahr erhältst du eine Ausbildungsbeihilfe von 409,80 Euro netto und ab dem 3. Lehrjahr 946,80 Euro netto im Monat.



www.ams.at

VORSTELLUNGSBEIHILFE

Wenn du auf der Suche nach einer Lehrstelle bist, unterstützt dich das AMS mit einer einmaligen Beihilfe, um die Kosten abzudecken die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen anfallen. Diese können bis zur Höhe der entstandenen Kosten für Fahrten mit Bus, Bahn oder dem eigenen PKW sowie für Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.

BILDUNGSFÖRDERUNGEN



www.lehre-statt-leere.at

GRATIS LEHRLINGS-COACHING

Wenn du im Job, in der Berufsschule, beim Lehrabschluss oder mit den Eltern Probleme hast, kannst du dir kostenlos von professionellen Coaches helfen lassen. Nähere Infos: www.lehre-statt-leere.at

AUSLANDSPRAKTIKUM

Wenn du 16 Jahre alt bist und idealerweise schon das 2. Lehrjahr abgeschlossen hast, kannst du ein Auslandspraktikum absolvieren. Sprachkurse, im Zusammenhang mit dem Prak-

tikum, werden zusätzlich gefördert. In den meisten Fällen deckt aber die Förderung nicht die Gesamtkosten des Praktikums ab. Aus diesem Grund wird vor Antritt des vierwöchigen Praktikums ein Selbstbehalt, deren Höhe von der jeweiligen Destination abhängig ist, fällig



www.ifa.or.at

Nähere Infos: IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch, Tel. 01/36 655 44, E-Mail: info@ifa.or.at.

VORBEREITUNGSKURS FÜR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Wenn du dich mit speziellen Fachkursen auf die Lehrabschlussprüfung (LAP) vorbereiten möchtest, erhältst du vom Bund 100 Prozent der Kurskosten ersetzt. Einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen gibt es jedoch nicht. Fördervoraussetzung: Der letzte Tag des Vorbereitungskurses muss innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten vor dem vereinbarten Lehrzeitende und 36 Monate nach dem tatsächlichen Lehrzeitende liegen. Die Antragsfrist beträgt sechs Monate nach Abschluss des Kurses.

Mehr Infos bekommst du hier: Tel. 050 90 909 2010, E-Mail lehre.foerdern@wkooe.at.

WIEDERHOLTER ANTRITT ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Wenn du bereits ein zweites oder drittes Mal zur Lehrabschlussprüfung antrittst, brauchst du für die Wiederholungsprüfungen (137 Euro pro Prüfung) nichts mehr bezahlen.

BILDUNGSKONTO DES LANDES OÖ.

Wenn du in Oberösterreich wohnst und neben der Lehre noch weitere berufsbezogene Kurse absolvierst (z.B. am WIFI, BFI), erhältst du vom Land Oberösterreich für Bildungsmaßnahmen grundsätzlich 30 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.200 Euro gefördert.



www.ooe.gv.at

Bei einer ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz beträgt der Fördersatz 60 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.700 Euro. Sprachkurse sind bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro förderbar.

Entsprechende Anträge sind spätestens sechs Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme bzw. Abschluss der Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen bei Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen.

Nähere Infos: Tel. 0732/7720-14900, E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

LEHRE MIT MATURA

Der Abschluss ist für Lehrlinge kostenlos! Voraussetzung für die Zulassung zur Lehre mit Matura ist ein gültiger Lehrvertrag. Drei der vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und ein Fachbereich) können bereits vor der Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden. Mindestens eine der vier Teilprüfungen muss während der Lehrzeit positiv abgelegt werden, um die gesamte Förderhöhe in Anspruch nehmen zu können!



lehremitmatura-ooe.at

Haftungsausschluss: Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom OöAB Oberösterreich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet; für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann die OöVP jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

BESSER INFORMIERT.

Weitere ÖAAB-Servicebroschüren:

- Neuerungen 2026
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Feri-job und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld- und Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Schulbeginn
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern



Jetzt kostenlos bestellen!

Tel. 0732/66 28 51 - 445 | E-Mail oeaab@ooe-oeaab.at



ÖAAB OBERÖSTERREICH.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz | Tel. 0732 66 28 51 - 0

Mail oeaab@ooe-oeaab.at | Web www.ooe-oeaab.at